

Fact Sheet

Zahlen, Daten, Fakten

Auszubildende aus Nicht-EU-Staaten beschäftigen

Worum geht es?

Für Unternehmen wird es immer herausfordernder, geeignete Mitarbeitende auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu finden. Auch der Ausbildungsmarkt bleibt davon nicht unberührt. Eine Lösung kann die Rekrutierung von ausländischen Auszubildenden aus Nicht-EU-Staaten sein.



Visum und Aufenthalt

Das Visum ermöglicht die Einreise. Wichtig ist, dass das passende Visum beantragt wird. Für die Berufsausbildung wird ein langfristiges Visum vorausgesetzt. Nach der Einreise muss der Aufenthaltstitel bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden. Dieser erlaubt dann den langfristigen Aufenthalt und die damit verbundene Beschäftigung in Deutschland.



Sprache

Die Auszubildenden müssen sprachlich dazu in der Lage sein, den Ausbildungsinhalten sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule folgen zu können. Daher wird bei einer betrieblichen Berufsausbildung mindestens ein Sprachniveau auf dem Level B1 nach dem europäischen Referenzrahmen vorgeschrieben.



Sicherung des Lebensunterhalts

Die Auszubildenden benötigen monatlich mindestens 781 € netto (2023), um ihren Lebensunterhalt in Deutschland zu sichern.



Vorrangprüfung & Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit muss der Beschäftigung zustimmen. Diese prüft das Beschäftigungsverhältnis anhand des Ausbildungsvertrages. Zusätzlich achtet sie darauf, ob es ggf. inländische oder EU Bewerber*innen gibt, die für die Stelle in Frage kommen (sogenannte Vorrangprüfung).

Tipp: Viele Auslandsvertretungen bieten Visa-Checklisten an. Diesen kann man die konkreten Voraussetzungen entnehmen sowie die Vollständigkeit der Unterlagen kontrollieren.

Tipp: Es besteht die Möglichkeit, einen vorgelagerten Sprachkurs mit einer Dauer von 6 Monaten in Deutschland zu absolvieren.

Tipp: Sollte die geplante Vergütung nicht reichen, können kostenfreie Kost und Logis berücksichtigt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine Verpflichtungserklärung zu nutzen.

Tipp: Nutzen Sie die [Vorabzustimmung](#) der Bundesagentur für Arbeit. Somit haben Sie bereits vor der Antragsstellung die Sicherheit, dass es nicht an den Beschäftigungsbedingungen oder der Vorrangprüfung scheitert.

**Die aufgeführten Voraussetzungen für ein Visum können abweichen. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für ein Visum vorliegen, wird von der jeweiligen Auslandsvertretung getroffen. Für manche Berufe ist zum Beispiel auch die Anerkennung des Schulabschlusses wichtig. Für aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten sind die örtlichen Ausländerbehörden zuständig.*

Zeit ist Geld

Da jedes Verfahren individuell abläuft, lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen über den zeitlichen Ablauf oder den Umfang der Kosten treffen. Allerdings gibt es die Möglichkeit, das Verfahren zu beschleunigen, sodass das Einreiseverfahren auf ca. vier Monate verkürzt wird. Weitere Informationen dazu finden Sie in unserem Fact Sheet zum beschleunigten Fachkräfteverfahren.

Kontakt

RKW Nord GmbH
Telefon 0541 600815-20
iqnetzwerk@rkw-nord.de
www.migrationsportal.de

Quellen: Anwendungshinweise des BMI; Bundesagentur für Arbeit

Das Regionale Integrationsnetzwerk Niedersachsen wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit. Das Land Niedersachsen stellt die Ko-Finanzierung zur Verfügung.

Gefördert durch:

Administriert durch:

In Kooperation mit:

Weiterer Förderer: